

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

17 (7.2.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 17.

Samstag, den 7. Februar

1852.

[107]

No. 38,294.

Die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1823, wornach Niemand ohne vorgängige amtliche Genehmigung an die Landstraßen bauen, oder eine bedeutende Reparatur vornehmen darf, die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 10. März 1832 über Anlage der russischen Kamine werden hiemit in Erinnerung gebracht und die Bürgermeister für den Vollzug verantwortlich gemacht.

Sinsheim, den 30. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm i.

Die Bauordnung betreffend.

B e s c h l u ß.

Schuldenliquidation.

[109] No. 3023. Sinsheim. Michael Schuhmacher von Rohrbach will mit Ehefrau und Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am

Samstag den 14. Februar, 9 Uhr, dahier anzumelden.
Sinsheim, den 30. Jan. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm i.

Schuldenliquidation.

[111] No. 3244. Sinsheim. Philipp Heinrich Döblers Eheleute, Johann Michael Reinißs Eheleute und Lüncher Georg Philipp Wolfs Eheleute von Hoffenheim wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Samstag den 14. Februar, 9 Uhr, dahier anzumelden.
Sinsheim, den 29. Januar 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm i.

Schuldenliquidation.

[110] No. 3022. Sinsheim. Schreier Georg Würfel von Rohrbach will mit Ehefrau und Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind

Samstag den 14. Februar, 9 Uhr, dahier anzumelden.
Sinsheim, den 30. Januar 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm i.

Schuldenliquidation.

[112] No. 1421. Sinsheim. Adam Kögel von Hilsbach will mit Ehefrau und Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am

Samstag den 14. Februar, 9 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 30. Januar 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm i.

[122] No. 787. Sinsheim.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 12. dts. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
werden in den Stiftswaldungen, Distrikt Vogelherd, Langacker, Schäfersgrund, Roggrund und Förstel,

20 eichene Ruthholzklöße, wovon sich mehrere zum Schiffsbau eignen,

5 Klafter buchen	} Scheitholz,
51 1/4 " eichen	
16 1/2 " aspen	} Prügelholz,
1 1/4 " buchen	
5 1/2 " eichen	
2 1/2 " gem.	} Stockholz,
20 1/4 " eichen	

250 Stück buchene Wellen
1750 " gemischte und

1 Loos Schlagraum gegen baare Zahlung vor der Abfuhr loosweise versteigert. Die Zusammenkunft findet beim Zimmelhäuser Hof statt.

Sinsheim, den 4. Februar 1852.
Großhzgl. Stiftschaffnei.
B a n z.

[100] Eschelbach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Mittwoch den 18. Febr. d. J.,
Mittags 12 Uhr,

sämmtliche auf hiesiger Gemarkung liegende Güter des Müller Philipp Hüttner, Bürger in Ddenheim

circa 6 Morgen 1 Brtl. 9 Ruth. Acker auf hiesigem Rathhause öffentlich verstei-

gert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis ad 1565 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Eschelbach, den 26. Januar 1852.

Der Bürgermeister.
R ö ß l e r.

Rößler.

[121] No. 89. Kirchardt.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zu Folge werden dem Schuster Georg Lang dahier nachbeschriebene Liegenschaften, als:

- | | |
|--|---------|
| a) 1/4 von einem zweistöckigen Wohnhause, in der sogenannten Vorstadt, taxirt zu | 120 fl. |
| b) 1 Morgen — Brtl. 14,3 Ruthen Acker | 235 fl. |
| c) 39,8 Ruthen Weinberg | 20 fl. |
| d) 5,3 Ruthen Garten | 10 fl. |

Donnerstag den 19. Februar l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kirchardt, den 17. Januar 1852.
Der Bürgermeister.
G e b h a r d.

Baumann.

[115] Steinsfurth.

Bauholz-Lieferung.

Die Lieferung von 526 laufenden Schuh Eichen- und 78 " " Lannen Bauholz in verschiedener Stärke zur Reparation des evangelischen Kirchturms dahier, wird

Montag den 16. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause im Abstreich öffentlich vergeben.

Die Liebhaber zu dieser Lieferung wer-

den mit dem Anfügen eingeladen, daß der Ueberschlag dahier zur Einsicht bereit liegt.
Steinsfurth, den 3. Februar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
G o o s.

Ehmann.

[116] Steinsfurth.

Accordbegebung.

Die Herstellung eines neuen Glockenthürmchens auf das hiesige Rathhaus, veranschlagt für

	fl.	fr.
1) die Zimmermannsarbeit zu	60.	32
2) " Maurerarbeit "	2.	30
3) " Schreinerarbeit "	12.	24
4) " Schlosserarbeit "	12.	—
5) " Flaschnerarbeit "	18.	—
6) " Lüncherarbeit "	6.	24

Zusammen 111. 50

wird

Montag den 16. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im Abstreich öffentlich vergeben werden. Hiezu Lusttragende werden mit dem Anfügen eingeladen, daß Plan und Ueberschlag täglich zur Einsicht aufliegt.

Steinsfurth, den 3. Febr. 1852.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Ehmann.

Bekanntmachung.

[123] No. 2521. Die Preise der Viktualien bleiben für den Monat Februar, wie in den vorhergehenden Monaten, mit der Ausnahme, daß der Preis des 4pfündigen Laib Brod's von 14 fr. auf 13 fr. herabgesetzt wird.

Neckarbischofsheim, den 3. Febr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

[119] Tresschlingen.

Fruchtversteigerung.



Montag den 16. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhaus hier, 18 Malter Korn,

12 Malter Spelz,
12 " Gerste und
36 " Haber
gegen baare Bezahlung versteigt.
Tresschlingen, den 2. Febr. 1852.
Der Bürgermeister.
K n ö r z e r.

[105] Spechbach, Amts Neckargemünd.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Montag am 16. kommenden Monats Februar, von Morgens 8 Uhr an, werden im hiesigen Gemeindswald, Kornschlag genannt,

1200 gefällte Fichtenstämme, die sich zu Bau- und Nutzholz aller Art eignen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, in Versteigerung gebracht.

Spechbach, am 29. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

E i s e l e.

vd. Bauer, Rthschr.

[120] Sinsheim.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand gegen baare Zahlung:

- 1) Zwei zu jedem Dienst brauchbare 7 bis 8 Jahr alte Pferde;
- 2) ein noch nicht ganz 2 Jahr altes vorzügliches schönes Pferd;
- 3) eine braune junge Kuh,
- 4) " rothscheckte junge dto.,
- 5) " weißscheckte " dto.,
- 6) ein valgttes Kind, das sich zum Schlachten eignet,
- 7) " schwarzschecktes Kind,
- 8) " Mutter-Schwein,
- 9) 2 Käufer-Schweine,
- 10) 1 großer zweispänniger Wagen,
- 11) 1 kleiner " "
- 12) 1 Pflug und eine Egge, "
- 13) verschiedene Früchte,
- 14) Heu und Stroh,
- 15) Kartoffel und Dickrüben.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.

Ph. J. Schick.

Bei der letzten General-Versammlung des Vereins zur Belohnung treuer Dienstboten wurden Nachgenannte als Mitglieder des Verwaltungsrathes gewählt:

1. Amtmann Wilhelmi als Vorstand.
2. Rentamtmann Rees in Sinsheim als Kassier.
3. Advokat Heckmann " " Sekretär.
4. Bezirksförster Lauroy in " "
5. Bürgermeister Frank in Abersbach.
6. " Grab in Rohrbach.
7. " Haag in Sinsheim.
8. " Sterzenbach in Dühren.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes zu einer Sitzung auf

Sonntag den fünfzehnten d. M., Mittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum Löwen dahier

eingeladen.

Sinsheim, den 4. Februar 1852.

Der Vorstand.

Dr. Wilhelmi.

[124]



Für Auswanderer nach Nordamerika.

Verträge nach New-York und New-Orleans für Rechnung des Hauses **Chryslie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre werden zu den billigsten Preisen abgeschlossen durch den Postschiffs-Agenten

Marimilian Eisig
in Destrungen.

[540]

Zur Geschichte des Tages.

† Sinsheim. Die Bildung der Armen-Commission, deren ein Artikel in Nr. 13. dieses Blattes gedenkte, ist nunmehr vollendet. Die Commission besteht aus 36 Mitgliedern: nämlich dem Amts-Vorstande als Vorsitzenden, den 3 Geistlichen, dem Physikus, Amtschirurgen, Bürgermeister und 2 Gemeinderäthen, dem Obmann des kleinen Ausschusses, dem Stadtschreiber als Sekretär, einem Mitgliede des evang. Kirchengemeinderathes und des kathol. Stiftungs-Vorstandes, dem Kassier und 22 weiteren Mitgliedern, welche von den zuerst genannten 13 Mitgliedern gewählt wurden, und zwar sämmtlich aus dem Bürgerstande.

Die Armen-Commission wählte ferner zur Besorgung der laufenden und unverschieblichen Geschäfte einen Ausschuß, welcher

aus dem Amts-Vorstand, dem Bürgermeister, 2 Gemeinderäthen und dem Stadtschreiber besteht und alle Zahlungsanweisungen zu unterzeichnen hat.

Der Zweck der Armen-Pflege ist bestmögliche Unterstützung der Armen und soll dadurch insbesondere auch die Abschaffung des Bettels erzielt werden. Um aber auch jeden einzelnen Armen und die Größe seines Bedürfnisses kennen zu lernen, und ihm die für seine Verhältnisse am zweckmäßigsten erscheinende Hülfe angedeihen zu lassen, wurde die ganze Stadt nach den Häuser-Nummern in 24 Distrikte eingetheilt, und für jeden Distrikt ein Armen-Pfleger aus der Mitte der Armen-Commission ernannt. Die Pflicht dieser Armen-Pfleger, denen offenbar ein äußerst wichtiges Amt anvertraut ist, besteht aber nicht bloß darin die Bei-

träge von den einzelnen Bewohnern des Distrikts zu sammeln, sondern viel mehr in einer fortwährenden genauen Aufsicht auf alle im betreffenden Distrikt befindlichen Armen, welche der Unterstützung fortbauend oder nur vorübergehend bedürfen, Sie haben ihre Wünsche in Empfang zu nehmen, Vorschläge über die Einzelnen bei der Armen-Commission oder dem Ausschuss vorzutragen, über deren und ihrer Angehörigen Lebenswandel und die Verwendung der Unterstützungen zu berichten, und namentlich auch ein wachsameres Auge auf jeden etwa keine Hülfe ansprechenden Nothleidenden zu richten.

Keineswegs war es die Absicht die Erfüllung dieser sicherlich nicht pietistischen sondern rein christlichen Pflichten den Geistlichen allein zu überlassen, wie der Herr Verfasser des ersten Artikels unrichtig aufgefaßt hat, sondern die Commission sah wohl ein, daß nur dann die Armen-Pflege zu einem gedeihlichen Resultate führen könne, wenn man sich mehr wie bisher auch in sittlicher Beziehung um jeden einzelnen Nothleidenden bekümmere und insbesondere auch der Erziehung der Kinder der Armen mehr Aufmerksamkeit schenke. Es kann auch von den gewählten Armen-Pflegern mit Recht erwartet werden, daß sie die schwere Aufgabe, welche Ihnen zu Theil wird, würdig lösen werden.

Die Grundsätze, welche die Commission bei Entwerfung der Statuten leitete, sind dieselben, welche in der amtlichen Verfügung in No. 15. dieses Blattes ausgesprochen sind, und werden die Statuten, welche mit jenen von Neckarbischofsheim und Espingen im Wesentlichen übereinstimmen, sammt dem Verzeichniß der Distrikte und der Mitglieder der Armen-Commission binnen kurzem abgedruckt werden.

Die Mittel zur Unterstützung werden theils durch Beiträge aus der Gemeinde-Kasse, theils durch solche aus dem evangelischen Almosen, theils durch freiwillige Beiträge, welche auf ein Jahr gezeichnet und monatlich erhoben werden, beigebracht. Die Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses haben sich so gleich erbaten die Unterzeichnung der freiwilligen Beiträge zu besorgen und bereits sind für dieses Jahr über 800 fl. an zwei Tagen unterzeichnet worden, so daß die Armen-Pflege über nicht unbedeutende Mittel zu verfügen haben wird.

Es wurde auch noch die ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß in der Regel jeder, welcher Unterstützung anspricht, persönlich vor der versammelten Armen-Commission zu erscheinen hat, welche alle vier Wochen Sitzung hält, während der Ausschuss sich regelmäßig wöchentlich einmal versammelt.

Sobald die Unterzeichnung der freiwilligen Beiträge vollendet ist, wird die erste Sitzung der ganzen Armen-Commission gehalten, und die Thätigkeit derselben beginnen.

Bereits haben sich auch in den Gemeinden Abersbach, Ehrstädt, Eichersheim, Grombach, Hilsbach und Kirchart Armen-Pflegen oder Armen-Commissionen gebildet und hoffen wir dies bald von allen Gemeinden des Amtsbezirks melden zu können.

Mosbach. Die Direktions-Mitglieder der Waghäusler Zuckerfabrik haben dem Baumeister Luz sein Werk abgekauft, und es wird nun doch die in Aussicht gestellt gewesene Trockenanstalt hier errichtet, wenn die Landwirthe ihre gemachten Offerte halten, wovon die Ratifikation des Kaufes abhängig gemacht wurde.

Bruchsal. Die bereits wieder hieher von Obergrombach zurückgekehrte Exekutionsmannschaft hat daselbst das Andenken einer schönen Handlung hinterlassen. Man vernimmt nämlich, daß Hr. Oberleutnant v. Lürkheim, welcher die Exekutionstruppen nach Obergrombach kommandirte, und dem täglich 2 fl. Exekutionsgebühren durch den dortigen Kronenwirth Hardeck ausbezahlt werden mußten, diesen Betrag erheben ließ, aber nicht für sich behielt, sondern damit zwei der dürftigsten Männer Obergrombachs beschenkte. Jeder dieser Armen erhielt beim Abmarsch 8 fl.

Zu der demnächst in Berlin zusammentretenden Konferenz höherer deutscher Polizeibeamten ist bereits von Stuttgart Hr. Stadtdirektor v. Majer, von München Hr. Graf v. Reigersberg

und von Wien Hr. Stadthauptmann Weiß, Ebler v. Starkenfels, abgereist.

Verchiedene — im Uebrigen sehr widersprechende — Nachrichten lassen vermuthen, daß die österreichischen Truppen in Holstein noch im Laufe dieses Monats abziehen werden. Es scheint sich zu bestätigen, daß Rendsburg zur deutschen Bundesfestung erklärt wird.

In Rußland wurde nicht bloß die Getraideausfuhr verboten, sondern auch ein Normalpreis festgestellt, über den hinaus Früchte nicht verkauft werden dürfen. In Polen wurde bekannt gemacht, daß der Korsetz (9 Viertel) Roggen nicht theurer als zu 2½ Rthlr. verkauft werden darf; wer im öffentlichen Geschäftsverkehr mehr beanspruchen sollte, dem würde sein Getraide sofort konfisziert werden.

Landwirthschaftliches.

Schluß der in voriger Nr. abgebrochenen landwirthschaftlichen Besprechung.

Frage 2.

Worin liegt die Ursache zu den stets überhandnehmenden Feldfreveln, ist diese im Mangel an bestehenden Verordnungen oder in der Art des Vollzugs derselben zu suchen?

Allgemein wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Ursache in beiden zu suchen.

Bürgermeister Frank glaubt, durch Anstellung Auswärtiger als Feldhüter könne etwas abgeholfen werden.

Thierarzt Kömmele entgegnet, daß damit nicht viel geholfen sei, indem auch diese zu bald bekannt würden.

Bürgermeister Haag hält die Strafgewalt der Bürgermeister für zu gering, Gefängnißstrafen würden nicht anschlagen und man müsse die Frevler noch beköstigen.

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht allein um Felddiebstähle sondern auch um Feldfreveln handle, welche häufig von Reichen begangen würden.

Posthalter Höchstädter wünscht, daß noch Bürger als Feldhüter besonders bestellt würden.

Rentamtmanu Beng: Dieser Versuch sei schon gemacht worden, habe aber nichts geholfen.

Bürgermeister Grab: In Einsheim seien 24 Bürger zur Feldhut aufgestellt worden, ohne daß eine Anzeige erfolgt sei.

Amtmann Dr. Wilhelmi: Eine geheime Feldpolizei lasse sich nicht erzielen, indem der Name des Anzeigers ja doch bekannt würde.

Bierbrauer Rudolph hält dafür, daß man rascher strafen und die Strafe rasch vollziehen solle; auch solle man die Geldstrafen nicht in Gefängnißstrafen verwandeln, sondern abverdienen lassen.

Deconom Bronner: Hauptsächlich sei an den vielen Freveln die zu geringe Furcht vor den Strafen und die Nachsicht der Schützen gegen kleine Vergehen schuld.

Muthwillige Knaben würfen da und dort einige Aepfel herunter und so würden viele Bäume geleert, ohne daß eine Anzeige geschehe.

Diese geringen Vergehen sollten ebenfalls strenge geahndet werden, dann würde auch mehr Achtung und Furcht vor der Strafe entstehen. Kleine Freveln zusammen machten oft mehr aus, als ein großer Frevel. Mancher Obstbaum wurde aus Furcht vor dem muthwilligen Frevler nicht gepflanzt.

Amtmann Wilhelmi: In vielen Gegenden bestehe gar keine Feldpolizeiordnung und die Strafe unterläge rein der Willkür, er halte deshalb dafür

1) Passende Feldpolizeiordnungen zu entwerfen und darnach ohne Rücksicht der Person zu strafen.

2) Der Gemeinderath solle bei Anstellung der Feldhüter zuverlässige Leute auswählen und solche gehörig bezahlen.

3) Ebenso solle der Gemeinderath Aufsicht pflegen, daß die Feldhüter ihren Dienst gehörig versehen, und der Bürgermeister verantwortlich sei, daß die Feldhüter gehörig controllirt werden.

4) Daß die Frevelthätigkeiten nicht in zu großen Zwischenräumen vorgenommen und rasch vollzogen werden.

Bürgermeister Sinn wünscht, daß von Seiten der Aemter die Anordnung getroffen werde, daß die Feldfrevelregister alle 2 Monate vorgelegt werden sollen.

Bierbrauer Rudolph rügt ebenfalls, daß die Feldhüter zu gering bezahlt seien.

Bürgermeister Sinn bemerkt, daß durch übermäßigen Viehstand viele Frevel begangen würden, und namentlich von Leuten Vieh gehalten würde, welche weder Acker noch Wiesen besitzen, und hierdurch den andern Bürgern mit ihren Frevel zur Last fallen.

Amtmann Wilhelmi: Ein Hauptgrund der Frevel liege darin, daß man in dem Frevel kein Vergehen erblicke.

Physikus Hack: Die Strafe werde die Leute schon zu andern Ansichten bringen.

Oberamtman Fröhlich schlägt vor, daß man Prämien für tüchtige Feldhüter aussetzen solle.

Deconom Bronner wünscht vor allem die Einführung einer guten Feldpolizeiordnung, und dieses sei eine Aufgabe der Vereine.

Physikus Hack bemerkt, ein strenges Gesetz sei deshalb zu wünschen.

Der Vorstand: Ein Feldkulturgesetz dürste wohl bald erfolgen, und wohl hiemit ein Feldpolizeigesetz.

Bürgermeister Haag: Es fehle die Einrichtung, daß Feldfreveler zur Arbeit angehalten werden könnten.

Amtmann Wilhelmi: Keineswegs.

Thierarzt Kömmele: Nicht immer die ärmeren Leuten seien die größten Freveler, viele Frevel würden durch die Besitzende begangen, und diese könne man um Geld und mit Gefängniß strafen.

Gemeinderath Schweinfurth ist der Ansicht, man solle vorerst ein Gesetz darüber abwarten, inzwischen aber die Bürgermeister ersuchen, die Strafgewalt streng zu handhaben.

Amtmann Wilhelmi wünscht, daß auch die Gemeinderäthe die Bürgermeister unterstützen möchten.

Bierbrauer Rudolph findet einen Mißstand darin, daß bei der Thätigung der Feldfrevel zu viele Freveler auf einmal vorgelassen würden, und daß man diesen Leuten gestatte, über die Feldhüter loszuziehen, wodurch sie lästig würden.

Amtmann Wilhelmi hält es für gut, wenn viele Freveler zusammen vorgelassen würden, damit diese sehen, daß die Strafen verfügt werden. Die Feldhüter habe der Bürgermeister in Schutz zu nehmen.

Pächter Schaum glaubt, man solle die Thätigung der Feldfrevel, wie die der Forstfrevel, den Aemtern überweisen.

Oberamtman Fröhlich bemerkt hiegegen, daß es deshalb eines Gesetzes bedürfe.

Deconom Bronner wünscht, daß die Feldpolizei sich auch mit der Ordnung auf dem Felde befasse und namentlich auch darauf sehe, daß die Obstbaumpflanzungen nicht von jedem Einzelnen willkürlich, sondern nach einer bestimmten Ordnung vollzogen würden.

Frage 3.

Ist die Schaafweide für die Landwirthschaft vortheilhaft oder nicht, und ist im ersteren Falle der Vortheil so groß, daß die Nachtheile darüber verschwinden?

Bürgermeister Frank ist der Ansicht, daß die Schäferei eine nützliche Sache sei, wenn sie ordentlich betrieben werde, einestheils gebe sie einen sicheren Ertrag an Pachtgeld und erhöhe durch Versteigerung des Pferches den Ertrag der Felder, und manches Futter, welches sonst unbenützt bliebe, werde benützt.

Bürgermeister Grab hält hinsichtlich des Pferches ein Gesetz für nothwendig.

Bürgermeister Frank bemerkt hierauf, daß ein solches besteshe.

Thierarzt Kömmele glaubt, daß wenn die Schäferei auf eigenem Gute gehalten werde, solche nützlich sei, nicht aber, wenn die Gemeinde das Futter dazu geben müßte.

Sonnewirth Betsch: Die Umlagen hätten die Schäfer in die Gemeinden, in welchen die Schaafweiden aufgegeben gewesen, wieder zurückgeführt, weil dies oft das einzige Mittel sei, die Einkünfte der Gemeinde zu erhöhen, und die Umlagen zu mindern.

Gemeinderath Schweinfurth bemerkt, er habe in den 3 Jahren, in welchen die Schäferei aufgegeben gewesen, nur 14 fl. 18 kr. Umlage bezahlt, der Schäfer habe ihm aber unlängst an einem Kleeacker mehr Schaden gethan. Die Schäferei sei auch ein Nachtheil für die Wiesen, welche der Schäfer bei seiner Ankunft abtreibe, damit kein Rindvieh mehr darauf getrieben werden könne; überhaupt könne bei der dormaligen Feldkultur kein Schäfer bestehen.

Physikus Hack: Ihm falle bei der Schäferei der heilige Crispinus ein, welcher den reichen Leuten das Leder gestohlen, um den armen Leuten Schuhe zu machen.

Posthalter Höchstedter hält die Schäferei nur bei reiner Brache und bei großen Gütern für vortheilhaft.

Bürgermeister Grab glaubt, die Zeit bis zum 3. April sei zu ausgedehnt.

Ludwig Oppenheimer ist der Ansicht, daß solche auf den 1. März zu beschränkt sei.

Müller Lechler hält die grundherrlichen Schäfereien für nachtheilig.

Bürgermeister Frank bemerkt, man könne solche ja ablösen.

Rathschreiber Meßler hält den Vortheil für größer, als den Nachtheil, sowohl hinsichtlich der Futterbenützung als des Dunges; was den Weidfrevel betrifft, so solle man solchen nur ordentlich thätigen.

Physikus Hack: Das Schaaf erzeuge auf keinen Fall mehr Dung, als es Futter zu sich nehme, dagegen werde vieles Futter durch Eintreten und Herausreißen verdorben.

Der Vorstand: Der Dung sei nicht sehr in Anschlag zu bringen, denn wenn man annehme, daß die Winterschaafweide auf einer Gemarkung mit 200 Stück Schaafen betrieben würde, so könnten im höchsten Falle nur 18 Morgen mit demselben gedüngt werden, was nicht sehr anzuschlagen sei, da mit dem anderweitigen Dunge nicht gehörig gehaushaltet, die Jauche nicht gehörig benützt, und viel Dung verschleift werde, welcher gehörig benützt, hinreichend wäre, 18 Morgen und mehr zu düngen. Auch würden viele Wiesen nur darum gedüngt, um den Schäfer abzuhalten, welchen Dünger man anderwärts besser verwenden könne.

Oberamtman Fröhlich. Er halte den Schaden nicht für groß.

Advokat Heckmann: Bei strenger Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegen den Weidfrevel werde entweder der Schäfer oder der Schaden unmöglich.

Es wurde hierauf noch ein von Casimir Lichtenberger in Speyer gemachter Vorschlag zum Krappbau und zu einem Krapplieferungsvertrag zur Kenntniß der Anwesenden gebracht, worauf schließlich Physikus Hack wünscht, daß die Aufmerksamkeit auch auf den Sichorienbau möge gerichtet werden.

Der Vorstand erklärt die Sitzung für aufgehoben.

L a u r o p.

Der Schriftführer
(gez.) Heckmann.